

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
21.01.2022

1986

The



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Änderung des Einreichers zum Beschlussantrag Nr. BA-007/2022

an den Stadtrat zur Sitzung am 02.02.2022

Einreicher:

FDP-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Regelmäßige Berichterstattungen zu Baumaßnahmen der Kulturhauptstadt 2025

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Änderungen sind fett markiert.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beginnend mit dem III. Quartal 2022, vierteljährlich über die Baumaßnahmen im Zuge der Kulturhauptstadt 2025 im Strategieausschuss zu berichten. Die regelmäßige Berichterstattung soll auf folgende Punkte eingehen:

1. Es soll eine aktuelle Liste mit Bauvorhaben im Rahmen der Kulturhauptstadt 2025 angefertigt werden, die übersichtsartig den Stadträten zur Verfügung gestellt wird. Diese Auflistung soll alle Baumaßnahmen, einschließlich der Interventionsflächen, beinhalten und so den Stadträten einen besseren Überblick über die aktuellen Baumaßnahmen, deren Kosten, Zeitpläne und mögliche Probleme innerhalb des großen Projektes Kulturhauptstadt verschaffen.
- 2. Auch die öffentliche Infrastruktur – besonders die Verkehrsinfrastruktur - wird im Jahr der Kulturhauptstadt von immenser Bedeutung sein. Daher soll über mögliche Einschränkungen und Verzögerungen von Baumaßnahmen frühzeitig informiert werden, die zum Kulturhauptstadtjahr 2025 die Durchführung von Kulturhauptstadtprojekten erschweren oder erheblich beeinträchtigen.**
3. Hinsichtlich der Reihenfolge und des Baufortschritts soll informiert werden, inwiefern eine Priorisierung zwischen den einzelnen Projekten erfolgt ist und welche Vorteile für die (termingerechte) Fertigstellung damit einhergehen.
4. Mit Blick auf das Ziel einer Fertigstellung bis 2025 soll den Stadträten ein Zeitplan mit festgelegten Meilensteinen vorgelegt werden, anhand dessen diese Bauprojekte verfolgt werden. Etwaige Anpassungen im Verlauf oder Verzögerungen sind anhand dieser Informationsprozesses unverzüglich und außerhalb der vierteljährigen Berichterstattung mitzuteilen.

i. A. Clemens Heydrich

Unterschrift